

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0040/2018
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.05.2018
Klinikum St. Marien; Betrauungsakt Aktualisierung der Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg für das Klinikum St. Marien Amberg für 2018		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Herr Franz Mertel		
Beratungsfolge	14.06.2018 Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss 25.06.2018 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Die beiliegende Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes der Stadt Amberg für das Klinikum St. Marien Amberg für 2018 wird, wie vorgelegt, beschlossen.

Sie ersetzt die mit Stadtratsbeschluss vom 05.03.2018 beschlossene Anlage.

Sachstandsbericht:

- a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und
- b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In seiner Sitzung am 03.04.2017 hat der Stadtrat der Stadt Amberg einen Betrauungsakt für das Klinikum St. Marien beschlossen (Vorlage Nr. 002/0071/2017), der am 07.04.2017 ausgefertigt worden ist.

In § 3 des Betrauungsaktes sind Ausgleichszahlungen an das Klinikum für Jahresfehlbeträge und erforderliche Investitionszuschüsse im Rahmen des jeweiligen Jahreswirtschaftsplans geregelt.

Dabei können von der Stadt Amberg nur Jahresfehlbeträge für sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse übernommen werden, nicht aber für sonstige Tätigkeiten des Klinikums, die unberücksichtigt bleiben.

Die Abrechnung und Zuordnung von Erträgen und Kosten auf Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse und auf andere Dienstleistungen, die nicht von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse sind, erfolgt anhand der Daten der Finanzbuchhaltung, soweit die Erträge und Aufwendungen einzelnen Konten zugewiesen sind bzw. nach den Maßgaben der Kosten- und Leistungsrechnung.

Die nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zählenden Bereiche sowie die Parameter für die Aufteilung in der Kosten- und Leistungsrechnung werden in einer Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes, die jährlich fortgeschrieben wird, festgelegt.

In seiner Sitzung am 05.03.2018 hat der Stadtrat der Stadt Amberg eine entsprechende Anlage für 2018 beschlossen. Darin war festgestellt, dass die Deckung eines Jahresfehlbetrags in 2018 nicht erforderlich sei. Da ein Jahresfehlbetrag für 2018 auch aufgrund des Wirtschaftsplans 2018 des Klinikums aber nicht definitiv ausgeschlossen werden kann, wird vorgeschlagen, diesen Passus aus der Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes für 2018 zu streichen und die Anlage zu § 3 Abs. 1 des Betrauungsaktes gemäß beiliegender Anlage neu zu beschließen.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:---

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:---

Anlagen: 1

.....
(Unterschrift Referatsleiter)